



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Einwohnergemeinde Biberist

Aktualisierung Naturinventar Biberist



Bericht

Auftraggeber/in

Einwohnergemeinde Biberist
Bernstrasse 4+6
Postfach 46
4562 Biberist

Verfasser/in

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Martin Huber
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Tel. 032 671 22 22
E-Mail: martin.huber@bsb-partner.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion und Inhalt des Naturinventars	4
1.2	Arbeitsmethode	4
1.3	Bestandteile des Naturinventars	4
2	Ökologisch wertvolle Naturobjekte	5
3	Schutzgebiete und Wildtierkorridor	6
4	Übersicht Naturobjekte	7
4.1	Zustand 2020 (siehe auch Situationsplan 1:5'000)	7
4.2	Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen	12
4.3	Entwicklung des Naturraums von Biberist	14
4.4	Geschützte Objekte im Siedlungsraum	15
5	Vernetzungsprojekt Wasseramt	16
6	Zielsetzung und Schutzphilosophie	17
7	Naturkonzept	18
7.1	Lebensraumspezifische Aufwertungsmassnahmen	18
7.2	Gebietsspezifische Aufwertungsmassnahmen	20

Planbeilage

Aktualisierung Naturinventar 1 : 5'000 (BSB + Partner, Plan Nr. 21987)

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt des Naturinventars

Als Grundlage für die Ortsplanungsrevision wurden die naturnahen Flächen in Biberist neu aufgenommen. Die Erhebungen erfolgten auf der Grundlage des Naturinventars aus dem Jahr 1991 (BSB + Partner). Durch die Bautätigkeit und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung hat sich der Naturraum der Gemeinde verändert. Die öffentlichen Grünflächen werden separat im «Grünflächenkonzept» behandelt.

1.2 Arbeitsmethode

Das Naturinventar von 1991 wurde aufgrund des Luftbildes und mit Feldaufnahmen überprüft. Die Aufnahmen fanden im September 2020 statt.

Die Aufnahmen richten sich nach den Anforderungen gemäss Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision. Die zu bearbeitende Einheit ist das Gebiet oder der Landschaftsraum – und nicht das Objekt. Die Flughöhe ist damit etwas höher, erlaubt jedoch die Behandlung des Naturraums der Gemeinde nach der kantonalen Arbeitshilfe.

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht

Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methode, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte und ihrer Entwicklung seit 1991, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmassnahmen sowie die Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Inventarplan

Auf einem Plan im Massstab 1:5'000 wurden die Naturobjekte dargestellt. Sie wurden auf der Grundlage der amtlichen Vermessung (AV), den kommunalen Nutzungsplänen, der kantonalen Agrardatenerhebung (GELAN) und nach dem Naturinventar von 1990 wiedergegeben. Seit der letzten Erhebung von 1991 verschwundene Naturobjekte sind auf dem Plan rot, neu aufgenommene Objekte grün dargestellt.

2 Ökologisch wertvolle Naturobjekte

Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften als ökologisch wertvoll bezeichnet. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Objekte als naturnah gelten und im Naturinventar aufgenommen werden:

Gewässer und Feuchtstandorte (Objekte Nr. 1.xx)

Die Gewässer haben eine wichtige Bedeutung für die Längsvernetzung. Sie bieten verschiedenen Tierarten wie der Ringelnatter, div. Amphibien, Libellen, Kleinsäugetieren (z.B. Hermelin) und Vögeln wertvollen Lebensraum und Nahrungsplatz. Die öffentlichen Fließgewässer wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO dargestellt

Pionierstandorte (Objekte Nr. 2.xx)

Pionierstandorte sind ursprünglich vegetationsfreie Flächen. Im Laufe der Zeit können sich auf diesen nährstoffarmen Flächen wertvolle Pflanzen- und Tierarten ansiedeln. Die ökologische Bedeutung von Pionierstandorten wird unterschätzt, da es sich oft um Randflächen, Ödland oder sonst nicht genutzte und kleinflächige Standorte handelt. Die Ruderalstandorte bieten einen Lebensraum, der nur noch selten natürlich auftritt.

Dauergrünland (artenreiche Wiesen) (Objekte Nr. 3.xx)

Es wurden Flächen aufgenommen, die nach der kantonalen Agrardatenerhebung GELAN in der Grundstufe angemeldet sind oder Qualitätsstufe 2 erreichen (gem. DZV mindestens sechs typische Kennarten, wie Margerite, Wiesensalbei, Frühlings-Schlüsselblume usw.).

Hecken, Feld- und Ufergehölze (Objekte Nr. 4.xx)

Die Heckenausscheidung richtet sich nach der kantonalen Heckenrichtlinie wie folgt:

Hecken sind Gehölzstreifen, die

- weniger als 12 m breit sind.
- aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und / oder Bäumen bestehen.
- eine geschlossene Einheit (Kronenschluss) bilden.
- eine Mindestfläche von 50 m² aufweisen.

Nicht als Hecken gelten Gehölze, die aus überwiegend fremdländischen Baum- und Straucharten bestehen und Gehölze, die im Baugebiet zur Gartengestaltung angelegt worden sind (Einfriedungen, Naturgärten, Parkanlagen, Alleen usw.). Gehölze von mehr als 3'600 m² werden als Wald bezeichnet. Feldgehölze und Wälder unterstehen der Waldgesetzgebung.

Hochstamm-Obstgärten («Hostetten») (Objekte Nr. 5.xx)

Als Hostett zählen Hochstamm-Obstgärten, welche zehn und mehr Hochstamm-Obstbäume aufweisen (analog Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung, DZV).

Brachen (Objekte Nr. 6.xx)

Brachen sind mehrjährige, mit einheimischen Wildkräutern angesäte Flächen. Es wird unterschieden zwischen Buntbrachen (max. 8 Jahre am gleichen Standort) und Rotationsbrachen (2 – 3 jährig). Brachen sind Biodiversitäts-Förderflächen nach der Direktzahlungsverordnung, die im Rahmen der Fruchtfolge wechseln.

3 Schutzgebiete und Wildtierkorridor

Kantonales Naturreservat

Schachenwäldchen „Giriz“: ehemaliges Auengebiet an der Emme, das einen wertvollen Baumbestand aufweist (v.a. Eichen). Im Rahmen des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes wurde das Wäldchen 2020 stark durchforstet.

Kommunale Naturschutzzone

Chriziweiher: Waldweiher, der ein wichtiges Naherholungsgebiet darstellt und zahlreichen Tieren und Pflanzen als Lebensraum dient. Der Chriziweiher wurde 2011 umfassend saniert: Ufergehölze wurden ausgelichtet, die Sedimentschicht wurde lokal entfernt und der Damm wurde saniert. Mit dem Unterhalt und der Sanierung des Chriziweiers konnten die Vielfalt an Lebensräumen im Gewässerraum und im Uferbereich des Gewässers gefördert werden. Die gesamte Parzelle ist im Besitz der Bürgergemeinde der Stadt Solothurn.

Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung

Die Wildtierkorridore haben zum Ziel, getrennte Lebensräume zu verbinden und grossräumige Wanderungen der Wildtiere zu ermöglichen. Sie stellen wichtige Leitstrukturen für Wildtiere dar und sind zentrale Elemente der Vernetzung. Der langfristige Genaustausch zwischen den Populationen sowie die Neubesiedlung geeigneter Gebiete soll gefördert werden.

Der Korridor „Biberist“ (SO 2) erstreckt sich über die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg. Die Zielarten sind Baummarder, Dachs, Feldhase (lokal), Luchs, Reh, Rothirsch und Wildschwein. Der Korridor verbindet die Waldflächen östlich des Leuzigenwaldes über die Kantonsgrenze hinweg mit dem Burgerwald. Der Korridor ist durch die Bernstrasse und die Bahnlinie RBS beeinträchtigt.

Als wichtige Massnahmen sollen die Verbindungen zwischen dem Junkholz und dem Oberwald mit Warteraum an der Kantonsstrasse und zwischen dem Junkholz und dem Altisbergwald verbessert werden (Schaffen von Leitstrukturen).

4 Übersicht Naturobjekte

4.1 Zustand 2020 (siehe auch Situationsplan 1:5'000)

Neben dem aktuellen Zustand wird auch auf die Entwicklung der Objekte eingegangen. Die Objektnummern wurden aus dem alten Inventar übernommen. *Die rot und kursiv geschriebenen Objekte sind seit 1991 weggefallen.* Die Industrieareale und die Privatgärten wurden im Rahmen der Aktualisierung nicht aufgenommen.

Seit 1991 wurden auch *neue naturnahe Flächen angelegt.* Diese stammen vorwiegend von der Ökologisierung in der Landwirtschaft auf der Grundlage der Direktzahlungsverordnung, mit dem seit 10 Jahren bestehenden Vernetzungsprojekt (s. Kap.3). Die neuen Flächen wurden auf der Grundlage der Agrardatenerhebung (GELAN) dargestellt.

Nummer	Objektname	Bewertung
1. Gewässer und Feuchtstandorte		
1.01	Bärenbach	wertvoll
1.02	Hunnenbach	sehr wertvoll
1.03	Buchrainstrasse	weniger wertvoll
1.04	Chriziweier	sehr wertvoll, 2011 saniert
1.05	Chrizibach	wertvoll
1.06	EBT-Damm	sehr wertvoll
1.07	Dorfbach	wertvoll, 2019 revitalisiert
1.08	Seebächli	wertvoll, 2019 renaturiert
1.09	Giriz	mässig wertvoll
1.10	Giriz	wertvoll
1.11	Mühlematt-Schulhaus	mässig wertvoll
1.12	Emme-Vorland	wertvoll
1.13	Emme	wertvoll
1.14	Gerlafingenstrasse	wertvoll
1.15	Emmekanal	weniger wertvoll
1.16	Sagibach	mässig wertvoll
1.17	Grütbach	weniger wertvoll
2. Pionierstandorte		
<i>2.01</i>	<i>Hohberg</i>	<i>äusserst wertvoll</i>
<i>2.02</i>	<i>Venusweg</i>	<i>wertvoll</i>
2.03	Dubenmoos	wertvoll
2.04	Engi	sehr wertvoll
<i>2.05</i>	<i>Weiherweg</i>	<i>sehr wertvoll</i>

Nummer	Objektname	Bewertung
2.06	Staatshof	weniger wertvoll
2.07	Geisschachen	mässig wertvoll
2.08	Von Roll-Areal	äusserst wertvoll
2.09	Schiessplatz Giriz	wertvoll
3. Dauergrünland		
3.01	SBB Hübeli	äusserst wertvoll
3.02	EBT Dubenmoos	wertvoll
3.03	EBT Engi	wertvoll
3.04	Engi	sehr wertvoll
3.05	EBT Engihof	sehr wertvoll
3.06	Weiherweg	sehr wertvoll
3.07	EBT Kirschackerstrasse	sehr wertvoll
3.08	RBS Aespli Ost	wertvoll
3.09	RBS Aespli West	sehr wertvoll
3.10	RBS Haltst. Bleichenberg Ost	sehr wertvoll
3.11	RBS Haltst. Bleichenberg West	wertvoll
3.12	EBT Chrüzackerstrasse	wertvoll
3.13	EBT Weissensteinstrasse	äusserst wertvoll
3.14	Parkplatz Station RBS	mässig wertvoll
3.15	Mühlemattstrasse	wertvoll
3.16	Poststrasse	mässig wertvoll
3.17	EBT Gartenstrasse	wertvoll
3.18	Platzgerclub	wertvoll
3.19	Aegerten	wertvoll
3.20	Reservoir Bleichenberg	mässig wertvoll
3.21	Giriz	sehr wertvoll
3.22	Hornusser-Wiese	sehr wertvoll
3.23	Kanalweg	mässig wertvoll
3.24	Emmenstrasse	mässig wertvoll
3.30	Extensive Wiesen und Weiden angemeldet nach Direktzah- lungsverordnung (Sammel- nummer) neu seit 1991	wertvoll
4. Hecken, Ufer- und Feldgehölze		
4.01	Weiermatt	äusserst wertvoll
4.02	Hohberg	wertvoll

Nummer	Objektname	Bewertung
4.03	Aare	sehr wertvoll
4.04	Bürenstrasse	mässig wertvoll
4.05	Hübeli	wertvoll
4.06	Wildmannsguet	wertvoll
4.07	Hunnenbach	sehr wertvoll
4.08	Lerchenfeld	wertvoll
4.09	EBT-Einschnitt	sehr wertvoll
4.10	Buchrain	weniger wertvoll
4.11	Dubenmoos West	mässig wertvoll
4.12	Dubenmoos Ost	mässig wertvoll
4.13	Chrizibach	wertvoll
4.14	Solothurnstrasse	wertvoll
4.15	RBS-Böschung	mässig wertvoll
4.16	Weiherweg	sehr wertvoll
4.17	Birchihöhe	mässig wertvoll
4.18	Aespli	mässig wertvoll
4.19	Waldstrasse Nord	weniger wertvoll
4.20	Waldstrasse Süd	weniger wertvoll
4.21	Schiessplatz	mässig wertvoll
4.22	Holzbau	weniger wertvoll
4.23	Buchenstrasse	wertvoll
4.24	Bleichenberg	wertvoll
4.25	St. Elisabeth West	weniger wertvoll
4.26	St. Elisabeth Ost	mässig wertvoll
4.27	Bachstrasse	mässig wertvoll
4.28	Hotel St. Urs	weniger wertvoll
4.29	Röm. –kath. Kirche	sehr wertvoll
4.30	Unterbiberiststrasse	mässig wertvoll
4.31	Girizenmoos	mässig wertvoll
4.32	Girizenmoos	mässig wertvoll
4.33	Aegerten	wertvoll
4.34	Burghof	wertvoll
4.35	Dorfbach	äusserst wertvoll
4.36	Geisschachen	wertvoll
4.37	Amselweg	mässig wertvoll

Nummer	Objektname	Bewertung
4.38	Ringstrasse	mässig wertvoll
4.39	Emme-Vorland	äusserst wertvoll
4.40	Von Roll-Areal	sehr wertvoll
4.41	Stauwehr	sehr wertvoll
4.42	Emme	sehr wertvoll
4.43	Emme	wertvoll
4.44	Gerlafingenstrasse	wertvoll
4.45	Sägezenmatt	mässig wertvoll
4.46	Sägibach	sehr wertvoll
4.47	Papierfabrik	wertvoll
4.48	Derendingenstrasse	mässig wertvoll
4.49	Eichmatt	wertvoll
4.50	Emmekanal	mässig wertvoll
5. Hochstamm-Obstgärten		
5.01	<i>Tribischrüz</i>	<i>mässig wertvoll</i>
5.02	<i>Schöngrünen</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.03	<i>Schöngrünen</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.04	Engestrasse	mässig wertvoll
5.05	<i>Blumenweg</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.06	<i>Aespli</i>	<i>mässig wertvoll</i>
5.07	<i>Rumi</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.08	<i>Rüttiacker</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.09	Moos	weniger wertvoll
5.10	<i>Flurweg</i>	<i>wertvoll</i>
5.11	<i>Hagarten</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.12	<i>Kürzestrasse</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.13	<i>Asternweg</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.14	Rosenstrasse	wertvoll
5.15	Bachstrasse	wertvoll
5.16	Bernstrasse	weniger wertvoll
5.17	Hagartenstrasse	weniger wertvoll
5.18	Sonnenrainstrasse	wertvoll
5.19	<i>Solothurnstrasse</i>	<i>wertvoll</i>
5.20	Röm. -kath. Kirche	wertvoll
5.21	<i>Grüngenstrasse</i>	<i>weniger wertvoll</i>

Nummer	Objektname	Bewertung
5.22	<i>Unterbiberiststrasse</i>	<i>mässig wertvoll</i>
5.23	<i>Kirchweg</i>	<i>wertvoll</i>
5.24	<i>Fällimoos</i>	<i>wertvoll</i>
5.25	<i>Bleichenbergstrasse</i>	<i>mässig wertvoll</i>
5.26	Bleichenbergstrasse	mässig wertvoll
5.27	<i>Bleichenbergstrasse</i>	<i>wertvoll</i>
5.28	<i>Lindenweg</i>	<i>mässig wertvoll</i>
5.29	<i>Bromeggghofstrasse</i>	<i>mässig wertvoll</i>
5.30	<i>Bromeggghof</i>	<i>wertvoll</i>
5.31	<i>Altismattstrasse</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.32	<i>Altisbergstrasse</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.33	Bachmattweg	wertvoll
5.34	<i>Geisschachen</i>	<i>mässig wertvoll</i>
5.35	<i>Rankenweg</i>	<i>sehr wertvoll</i>
5.36	<i>Schachenstrasse</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.37	Leutholdstrasse	mässig wertvoll
5.38	<i>Bleichemattstrasse</i>	<i>weniger wertvoll</i>
5.39	Herrenweg	mässig wertvoll
6. Bunt-, Rotationsbrachen		
6.01	Diverse Brachen (Sammelnummer) neu seit 1991	sehr wertvoll



Abb. 1 Die Hostetten wurden aufgrund der Bautätigkeit reduziert, einzelne Relikte verblieben.

4.2 Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen

Gewässer (1.xx)

Bei den Gewässern hat sich die Situation im Vergleich zu 1991 wenig verändert, da diese gesetzlich geschützt sind und mit dem Unterhaltskonzept eine Grundlage für den sachgerechten Unterhalt der Bäche besteht. Der ökologische Zustand der Gewässer hat sich eher verbessert seit der letzten Erhebung, denn einige Gewässer wie Emme, Dorfbach und Seebächli wurden ökologisch aufgewertet (Revitalisierungen und Renaturierungen).

Pionierstandorte (2.xx)

Pionierstandorte sind naturgegeben einem Wandel unterworfen und entwickeln sich weiter. Beim Objekt 2.01 ist beispielsweise Wald entstanden, während das Objekt 2.05 nun eine artenreiche Wiese ist. Total 4 von 9 Objekten haben sich verändert.

Artenreiche Wiesen und Weiden (3.xx)

Artenreiche Wiesen sind aufgrund der Bodenverhältnisse nicht typisch für das Wasseramt. Die Blumenwiesen erstrecken sich vorwiegend entlang der Bahn- oder Strassenböschungen. Insbesondere die Böschungen entlang der RBS-Linie sind abschnittsweise sehr wertvoll und bieten für zahlreiche Tiere und Pflanzen einen sehr wichtigen Lebensraum (Äspli). Auch einige Ansaatwiesen haben sich zu Wiesen mit Qualität entwickelt (Bleichenberg). Der Bestand an wertvollem Wies- und Weideland hat sich im Vergleich zu 1991 um einige Flächen verbessert (Objekte 3.30).

Hecken und Feldgehölze (4.xx)

Die Hecken und Feldgehölze konnten weitgehend erhalten werden. Aktuell sind im Naturinventar 50 Gehölzobjekte dokumentiert. Viele Hecken weisen eine gute Struktur und einen artenreichen Krautsaum auf (teilweise auch nur einseitig). Hecken sind bedeutende, das Landschaftsbild prägende Naturobjekte und besitzen wichtige vernetzende Funktionen.

Hochstamm-Obstgärten (Hostetten) (5.xx)

Die Hostetten sind mit aktuell 12 Objekten ein Lebensraumtyp, der nicht nur in Biberist stark abgenommen hat (minus 27 Objekte). Ein Grund für den Rückgang ist insbesondere die Bautätigkeit aber auch die geringe Wirtschaftlichkeit der Hochstammobstbäume, weil die Ernte aufwendig ist und der Ertrag schlecht entschädigt wird. Ein Teil der noch vorhandenen Hostetten sind überaltert.

Brachen (6.xxx)

Brachen sind wertvolle Ökoflächen in der Fruchtfolge. Sie kommen als Bunt- oder Rotationsbrachen v.a. im westlichen Gemeindegebiet vor (Fiderholz, Franzacker). Brachen bieten ein reiches Blüten- und Samenangebot für Insekten und Vögel und erfreuen die Spaziergänger. Bodenbrüter, wie die Feldlerche finden in den Brachen wertvolle Brutmöglichkeiten vor.



Abb.2 Das Biotop beim Schulhaus Mühlematt ist geschütztes Naturobjekt gem. Bauzonenplan.

4.3 Entwicklung des Naturraums von Biberist

Auf dem Gemeindegebiet von Biberist sind seit 1991 zahlreiche Objekte weggefallen, da sie entfernt, überbaut oder bezüglich der Fläche reduziert wurden. Es betrifft dies insbesondere Hochstamm-Obstgärten. Demgegenüber konnten aufgrund der positiven Entwicklung in der Landwirtschaft einige wertvolle Wiesen neu aufgenommen werden.

Insgesamt muss der Zustand der Naturwerte von Biberist über weite Gebiete als ungenügend beurteilt werden. Dies gilt insbesondere für die weitgehend ackerbaulich genutzten Tallagen. Sie weisen ungenügende Voraussetzungen für die Entwicklung von wertvollen Lebensgemeinschaften auf. Auch die Verteilung der Flächen ermöglicht in diesen Gebieten keine funktionsfähige Vernetzung der Lebensräume. Gute Ansätze weisen die Brachen auf, die wichtige Lebensräume und Brutplätze für ausgewählte Tiere in der Fruchtfolge bieten.

Demgegenüber gibt es einige wertvolle Landschaftsräume mit relativ vielen naturnahen Flächen wie die Gebiete Giriz-Ägerten, Weiermattal-Buechrain oder Dubenmoos-Engi. Ein positives Beispiel stellt auch der Gewässerraum der Emme dar, der insbesondere nach der Revitalisierung wertvolle Lebensräume aufweist. Besonders erwähnenswert sind die Aufwertungen des Dorfbaches und des Seebächlis sowie die ökologische Sanierung des Chriziweiers. Der Dorfbach bildet eine wichtige Vernetzungsachse, die sich über Kilometer durch den Siedlungsraum erstreckt.

Lebensräume von besonderer Art sind auch die Bahnlinien der BLS und RBS, die wertvolle Böschungen aufweisen und wichtige Vernetzungsstrukturen bieten.



Abb.3 Revitalisierter Dorfbach im Abschnitt vor der Mündung in die Emme.

4.4 Geschützte Objekte im Siedlungsraum

Der Siedlungsraum und insbesondere die öffentlichen Grünflächen wurden im Grünflächenkonzept behandelt (siehe separater Bericht mit Plan). Nachfolgend sind die geschützten Bäume aufgeführt. Der ökologische Wert der Bäume steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes.; sie haben eine wichtige Bedeutung für das Dorfbild. Gemäss Zonenreglement Anhang 5 sind folgende Bäume als kommunal geschützte Naturobjekte aufgelistet:

1. 1044 Baumgruppe beim Schlösschen Vorder Bleichenberg
2. 2209 Zwei Kastanienbäume und eine Winterlinde beim Spitalhof
3. 1221 Drei alte Buchen mit Toreinfassung, 18. J.h., westlich vom Spitalhof
4. 1129 Kastanienbaum an der früheren Westeinfahrt zur Liegenschaft Ziegler-Schlössli
5. 887, 944 Kastanienbaumallee am Herrenweg (11 Bäume)
6. 887, 944 Zwei Sommerlinden südlich vom Herrenweg
7. 999 Markante Eiche unterhalb vom Bleichenberg
8. 68 Zwei Sommerlinden beim Schützenhaus
9. 1015, 1043, 2697, 2741 Birnenbaumallee am Asylweg (41 Bäume)
10. 1818 Park und Baumgruppe am Eingang zum Ziegler-Schlössli
11. 1010 Park im französischen Stil beim ehem. Patriziersitz Hinter-Bleichenberg
12. 2206 Alte Eiche am Hang oberhalb der Ringstrasse
13. 1050 Sommerlinde an der Stallbergstrasse
14. 1039 Sommerlinde beim RBS-Übergang / Aesplistrasse
15. 450, 447 Eine Sommer- und zwei Winterlinden an der Schachen-Bleichemattstrasse
16. 90055 Winterlinde beim unteren Schulhaus
17. 136 Alte Stieleiche beim Kindergarten Fällimoos
18. 1967 Winterlinde beim Bauernhof an der Bromeggstrasse
19. 864 Baumgruppe bei der ref. Kirche (Platanen, Bergahorn, Spitzhorn, Winterlinde)
20. 1154 Platane und Silberpappel beim Bauernhof an der Bleichenbergstrasse
21. 1168 Kastanienbaum beim Bauernhof an der Buchenrainstrasse
22. 237 Zwei Sommerlinden beim Bauernhof an der Unterbiberiststrasse
23. 447 Biotop beim Schulhaus Mühlematt
24. 399 Winterlinde vor dem ehem. Bauernhaus oberhalb einer Stützmauer, aus solothurnischen Schanzensteinen, an der Hauptstrasse
25. 279 Eiche bei der katholischen. Kirche
26. 1325 Buche am Waldrand oberhalb vom Bromeggshof, die in drei Stämmen aufwächst
27. 499 Esche beim Kindergarten Bleichenmatt
28. 3940 Baum bei Strafanstalt Schöngrün

5 Vernetzungsprojekt Wasseramt

Das Vernetzungsprojekt hat zum Ziel, die Artenvielfalt im Landwirtschaftsgebiet über Bewirtschaftungsmassnahmen zu fördern. Es wurden gebietsweise sogenannte „Ziel- und Leitarten“ bestimmt. Zielarten sind gefährdete Arten (Rote Liste), für deren Erhaltung das Projektgebiet und / oder die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. Das Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der Art selbst (Artenschutz). Leitarten sind charakteristische Arten eines bestimmten Lebensraum- oder Landschaftstyps. Sie kommen dort entsprechend häufiger und stetiger vor als in anderen Naturräumen. Die Ziel- und Leitarten samt den entsprechenden Massnahmegebieten werden im Kapitel 7.2 vorgestellt.

Die Bewirtschafter müssen zusätzliche Massnahmen erfüllen. Bei den Wiesentypen ist der Verzicht auf Mähauflbereitung und das Verscheuchen von Wildtieren vor der Mahd (Verblenden) obligatorisch. Zudem muss eine weitere Massnahme, wie beispielsweise der Rückzugstreifen, ein flexibler Schnittzeitpunkt oder Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhäufen angelegt werden. Bei den Bäumen müssen Nistkästen aufgehängt werden.



Abb.4 Wertvolle Bahnböschung der RBS mit Magerwiesen und Hecken.

6 Zielsetzung und Schutzphilosophie

Aus dem Ist-Zustand geht hervor, dass auf Gemeindegebiet von Biberist einige naturnahe Lebensräume bestehen, die primär erhalten oder teilweise aufgewertet werden sollen. Die Vernetzung ist in einigen Gebieten durch einen hohen Anteil an Ökoelementen sichergestellt, während in ökologischen Defiziträumen noch Handlungsbedarf besteht.

Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutzgebieten (siehe Kap. 1.5) und den vertraglichen Naturschutz über Bewirtschaftungsvereinbarungen. Damit ist der Grossteil der Flächen über freiwillige Vereinbarungen mittelfristig gesichert. Diese Kombination von hoheitlichem Schutz und Vertragsnaturschutz hat sich in den letzten Jahrzehnten im Kanton Solothurn bestens bewährt. Oberstes Ziel ist die Weiterführung der angepassten Bewirtschaftung der wertvollen Objekte und insbesondere die Erhaltung der für Biberist typischen Lebensräume (Bäche mit Ufergehölzen und Hecken sowie artenreiche Wiesen).

Neben dem Schachenwäldchen Giriz, das unter kantonalem Schutz steht, ist der Chriziweiher als kommunale Naturschutzzone ausgeschieden (s. auch Kap. 3).



Abb.5 Der Chriziweiher weist wertvolle Uferbereiche auf.

7 Naturkonzept

Im Naturkonzept werden die Ziele des künftigen Naturraums von Biberist sowie mögliche Aufwertungsmassnahmen umschrieben. Es wird unterschieden zwischen lebensraumspezifischen und gebietsspezifischen Massnahmen. Eine Aufwertung der Landschaft zur Verbesserung der Funktion des Naturhaushaltes ist lokal bei ökologischen Defizitgebieten anzustreben.

7.1 Lebensraumspezifische Aufwertungsmassnahmen

Gewässer

Gewässer samt den Ufergehölzen befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen gilt es durch gezielte Unterhaltsmassnahmen zu erhalten. Der sachgerechte Unterhalt ist im Unterhaltskonzept Gewässer aufgeführt. Die Aufwertungsmassnahmen an den Bächen sollen an ausgewählten Abschnitten weitergeführt werden.

Wiesen und Weiden

Die Vegetation der Wiesenflächen kann als gut bis sehr gut bezeichnet werden – hier ist in den letzten Jahren zudem eine positive Entwicklung der Pflanzenbestände mit einer grösseren Artenvielfalt feststellbar. Viele Flächen, die als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden, weisen Qualitätsstufe 2 nach der Direktzahlungsverordnung auf resp. sind im Vernetzungsprojekt und/oder im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft angemeldet. Das heisst, sie weisen mindestens sechs typische Zeigerarten wie Margerite, Wiesensalbei, Frühlingsschlüsselblume usw. auf.

Hecken, Ufer- Feldgehölze

Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere Grünflächen grenzen, ist ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen anzustreben.

Bei der Heckenpflege sollte selektiv vorgegangen und langsam wachsende Arten und Dornengehölze geschont werden, um ihren Anteil zu erhöhen.

Hochstamm-Obstgärten (Hostetten)

Die verbleibenden Reste der Hostetten sollten erhalten werden, da sie als Grünflächen im Siedlungsraum eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild haben. Beim Ersetzen von alten Bäumen sollte darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Neupflanzung von Jungbäumen bevor die alten Bäume gefällt werden.

Siedlungsraum

Aufwertungsmassnahmen für den Siedlungsraum sind im Grünflächenkonzept beschrieben.

Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland - Wildtierkorridor

Bei Brachen handelt es sich um mehrjährige, mit einheimischen Wildkräutern angesäte Flächen und Streifen auf Ackerland. Bunt- und Rotationsbrachen bereichern das Landschaftsbild und bieten Pflanzen und Tieren wertvollen Lebensraum. Ausserdem verbessern sie dank der Bodenruhe die Fruchtfolge und tragen zur Nützlingsförderung bei. Brachen werden nur für 6 bis 8 Jahre angelegt, sind jedoch wichtig als Trittsteine für die Vernetzung von Lebensräumen.

Damit Brachen ihre Funktionen erfüllen können, braucht es eine sorgfältige Standortwahl und eine fachgerechte Pflege. Wichtig ist auch ein funktionsgleicher Ersatz in der nahen Umgebung vor Ablauf der Brachen. Brachen sollen durch Information und Motivation der Bewirtschafter gefördert werden.

Im Gebiet Fiderholz-Moos wurden in den letzten Jahren zahlreiche Bunt- und Rotationsbrachen angelegt, die eine wichtige Funktion im Naturhaushalt spielen und das Landschaftsbild bereichern. Sie sollen an geeigneten Standorten weitergeführt werden.

Das westliche Gemeindegebiet zwischen Biberist und Lohn-Ammannsegg umfasst einen nationalen Wildtierkorridor (SO 02). Eine Ergänzung von Leitstrukturen zur Verbesserung der Vernetzung ist in diesem Bereich anzustreben.

Kleinstrukturen

In allen Gebieten sollen möglichst Kleinstrukturen in Form von Stein- und Asthaufen usw. in Randbereichen geschaffen werden. Details zum Bau von Kleinstrukturen siehe Merkblatt der Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilien (karch oder birdlife). Trotz der geringen Flächengrösse haben Kleinstrukturen eine wichtige Funktion als Lebensraum und Trittstein im Sinne der Vernetzung. Arten, die dadurch gefördert werden, sind Wiesel (Hermelin, Mauswiesel) und Reptilien (Zauneidechse).

7.2 Gebietsspezifische Aufwertungsmassnahmen (ergänzt auf der Grundlage des Vernetzungsprojektes Wasseramt)

Moos – Altismatt (Nr. 1 gem. Plan Abb.3)

Beschreibung des Massnahmegebietes

Das grossflächige Massnahmegebiet umfasst den südwestlichen Teil des Vernetzungsgebietes und ist durch Ackerkulturen und Obstanlagen geprägt. Das Massnahmegebiet erstreckt sich über die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg. (Anmerkung: das Vernetzungsprojekt umfasst die ganze Fläche des Wasseramtes und ist deshalb gemeindeübergreifend).

Zentrales Element bildet der Wildtierkorridor SO 2 „Biberist“, der von nationaler Bedeutung ist. Er stellt eine wichtige Verbindungsachse zwischen den Waldflächen östlich des Leuzigerwaldes ins Junkholz und dem Altisberg dar. Das Gebiet ist von einzelnen Gehölzen durchsetzt (v.a. Dorfbach) und wird von Waldrändern begrenzt (Oberwald, Altisberg, Junkholz). Einige Bunt- und Rotationsbrachen bieten wertvolle Lebensräume für Tiere der Ackerkulturen, wie Feldlerche und Feldhase.

Aufwertung: Anlegen von Vernetzungsstrukturen in Form von Strauchgruppen, Hecken, Brachen, Extensiven Wiesen, Kleinstrukturen anlegen.

Ziel- und Leitarten: Feldhase, Feldlerche, Goldammer

Weiermatt – Dubenmoos (Nr. 2)

Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet liegt im nordwestlichen Teil der Gemeinde Biberist. Es weist eine reich gegliederte Landschaft mit einem grossen Anteil an naturnahen Flächen auf. Zentrales Element ist das kantonale Vorranggebiet Natur und Landschaft Weiermatt-Gisberg. Das Weiermatttälchen wird durch die Waldlichtung Weiermatt zwischen den Wäldern Hunnenberg und Wildmannswald gebildet. Auch das Gisihübeli ist ein kantonales Vorranggebiet; der Moränenhügel ist aus geologischer Sicht wertvoll. Entsprechend liegen viele Vereinbarungsflächen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft im Massnahmegebiet. Das Dubenmoos und der Spitalhof weisen mit den Bachläufen und dem Chriziweiher weitere naturnahe Elemente auf.

Aufwertung: in diesem Gebiet sollen die bestehenden Ökoelemente erhalten werden. Ergänzung durch Brachen in den Fruchtfolgeflächen. Kleinstrukturen anlegen.

Ziel- und Leitarten: Feldhase, Grünspecht, Zauneidechse, Feldgrille

Bleichenberg-Emmenholz (Nr. 3)

Beschreibung des Massnahmegebietes

Das Massnahmegebiet umfasst die Gebiete Bleichenberg (Biberist) und Emmenholz (Zuchwil). Der Bleichenberg weist fruchtbare Ackerflächen auf flachem Gelände auf und ist geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, wobei die Flächen teilweise mit einzelnen Gehölzen durchsetzt sind. Im östlichen Teil des Massnahmegebietes liegen die Gebiete Ägerten und Giriz an der Geländekante zwischen Bleichenberg und Emme. Die sonnigen und steilen Hänge der Terrassenkante zeichnen sich durch artenreiche Wiesen aus, die von Hecken und Waldrändern gesäumt werden.

Das Gebiet Aegerten-Giriz ist ein kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft und weist besondere landschaftliche und ökologische Besonderheiten auf. (folgender Text wird nach dem Zonenreglement gekürzt wiedergegeben):

«Gebiet an der Abbruchkante zwischen dem östlichen Teil des Bleichenbergs und der tiefer gelegenen Emmenebene. Der steile Abbruch wird im westlichen Teil des Gebietes extensiv landwirtschaftlich genutzt, der östliche Teil ist durch naturnah bestockte Ausläufer des Waldgebiets auf dem Dittiberg und an der Emme bedeckt. Das Vorranggebiet umfasst die grössten erhaltenen Reliktflächen dieser Art in Biberist. Insbesondere unmittelbar westlich des Waldausläufers im Giriz zeichnet sich der Steilhang durch das Vorkommen verschiedener, für magere Standorte typischer Pflanzenarten aus. Er wurde daher im Naturinventar Biberist als „sehr wertvoll“ bewertet. Durch die besondere Nutzungsart konnte sich auch der an die Terrassenkante anschliessenden Hornusserwiese eine Vegetation mit typischen Pflanzenarten magerer Standorte entwickeln. Im westlichen Teil wird die Hornusserwiese seltener geschnitten. Dort konnte sich eine sehr schöne Magerwiese mit dem seltenen Purgier Lein entwickeln, die im Naturinventar Biberist als „sehr wertvoll“ beurteilt wurde.»

Aufwertung: Extensive Wiesen und Brachen fördern, Kleinstrukturen anlegen.

Ziel- und Leitarten: Feldhase, Feldlerche, Grünspecht, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Zauneidechse, Purgier Lein.

Bearbeitung

Biberist, 19.01.2021

Projektleitung und Bearbeitung: Martin Huber, Dipl. Biologe

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG



Martin Huber